

Einen genaueren Einblick in die Vorgänge bei Wiederherstellung der Reichsgewalt in diesen Gegenden erhalten wir aus einer Aufzeichnung aus dem Kloster Castellione (Castione de' Marchesi) im Parmesischen, nördlich von Borgo S. Donnino.<sup>1</sup> Mag sie auch undatiert und noch nicht einmal im vollen Wortlaut bekannt sein<sup>2</sup>, so viel ist ihr doch zu entnehmen, daß das Kloster *in eversione Burgi S. Donnini* — das ist offenbar die Zerstörung durch die Parmesen 1108 — schwer litt und daß auch später, als Heinrich V. einen Wolfram (*Gulferamus*) als *vicedominus* in Borgo eingesetzt hatte, die Erpressungen nicht aufhörten, zumal es dann offenbar zu Zwistigkeiten zwischen den deutschen Reichsbeamten und den lokalen Dynasten, vor allem dem Markgrafen Obert Palavicini, kam, obwohl dieser Obert beim zweiten Romzug Heinrichs V. den Hof des Kaisers aufgesucht hatte.<sup>3</sup> In diesen Kreisen, unter der lokalen Aristokratie und der deutschen Beamtenschaft, werden wir den *Albertus de Brierio* und den *Segifredus de Borgo S. Donnino* zu suchen haben<sup>4</sup>; durch ihre Tätigkeit wurden — wenn auch nur vorübergehend — die Erfolge der von Mathilde geleiteten päpstlichen Partei zunichte gemacht. Denn was hatte jene Zerstörung von Borgo 1108, die unter Zustimmung des Bischofs Bernhard von Parma, Kardinals der römischen Kirche und Beraters der Gräfin Mathilde, stattfand<sup>5</sup>, anderes bedeutet, als einen neuen Sieg der Hochkirchlichen? Daß die Kurie nicht damit einverstanden war, wenn Heinrich V. da die Pflöcke wieder zurücksteckte, nimmt nicht wunder.

Mit den nächsten italienischen Namen unserer Liste kommen wir wieder auf festeren Boden, denn der Jurist Irnerius (*Gwarnerius Bononiensis legis peritus*) ist eine welthistorische Persönlichkeit. Seine Beziehungen zu Heinrich V. bei diesem zweiten Romzug sind bekannt; seine Biographie wird durch unsere Notiz um eine interessante Einzelheit bereichert.<sup>6</sup> Dann folgen einige

<sup>1</sup>) Vgl. IP. 5, 436 f.      <sup>2</sup>) Nur Auszug bei E. ANEMÜLLER, Gesch. der Vfg. Mailands in den Jahren 1075–1117 (Halle 1881) 55 f. ANEMÜLLER datiert sie S. 52 auf 1112–13, SCHNEIDER a. a. O. 214 N. wohl richtiger auf nach 1116.      <sup>3</sup>) St. 3134. 3140 (MURATORI, Ant. It. 1, 603).

<sup>4</sup>) In der Aufzeichnung aus Castellione wird ein Sigfrid genannt: *Sigfred similiter plus quam 100 sol. tulit*. Seine Identität mit unserem Sigfried ist natürlich ebensowenig zu behaupten, wie etwa die unseres Albert mit dem in den Zeugenaussagen bei BOSELLI (vgl. S. 315 N. 3) erwähnten *comes Albertus*.      <sup>5</sup>) Vgl. die salbungsvollen Phrasen der Vita S. Bernardi Parmen. c. 4, SS. 30, 1318.

<sup>6</sup>) E. BESTA, L'opera